

## PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 12. November 2020

### **Kodex-Kommission für bessere Transparenz**

#### **Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität**

Der Fall Wirecard hat erschreckende Defizite der internen und externen Kontrollsysteme zu Tage gebracht. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex begrüßt deshalb das Unterfangen der Bundesregierung, das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt zu stärken.

Die obligatorische Einrichtung eines Prüfungsausschusses für Unternehmen von öffentlichem Interesse ist zu begrüßen. Um eine wirksame Überwachung der Rechnungslegung, Abschlussprüfung, des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und der Internen Revision sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Aufsichtsratsmitglieder ausreichend qualifiziert sind. Dass zukünftig im Prüfungsausschuss Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung vertreten sein muss, ist das Mindeste.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen wurde bei der Abschlussprüfungsreform 2016 das Erfordernis der Unabhängigkeit des Finanzexperten gestrichen. Um das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt zu stärken, wäre es eine vordringliche Aufgabe, diese Lücke zwischen dem Aktienrecht und den Erwartungen der nationalen und internationalen Investoren zu schließen.

Das vorgeschlagene Auskunftsrecht des Prüfungsausschusses gegenüber den Leitern der internen Kontrolle, des Risikomanagements und der internen Revision ist grundsätzlich geeignet, die Wirksamkeit der Aufsichtsratsüberwachung zu steigern. Die Regierungskommission rät aber dringend, das Auskunftsrecht nicht dem Prüfungsausschuss insgesamt, sondern

dessen Vorsitzenden zukommen zu lassen, der über die erforderliche Sachkunde verfügt und unabhängig ist.

Der Referentenentwurf enthält bedauerlicherweise keine Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz über die konkrete Ausgestaltung der Corporate Governance im Unternehmen, obwohl hierin ein besonderes Defizit im Fall Wirecard lag und es den Kapitalmarktteilnehmern verbreitet nicht gelungen ist, die Schwäche der Corporate Governance des Unternehmens zu erkennen. Die Erklärung zur Unternehmensführung sollte wie die übrigen Teile des Lageberichts der inhaltlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer unterliegen.

#### **Bemerkungen für die Redaktionen**

*Der **Deutsche Corporate Governance Kodex** hat zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen. Der Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften, die national und international als Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung anerkannt sind. Er will das Vertrauen der Anleger, der Kunden, der Belegschaft und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften fördern.*

*Die **Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex** formuliert diese Empfehlungen und Anregungen und überprüft sie im Sinne der Best Practice regelmäßig auf Relevanz.*

*Mitglieder der Kommission sind: Prof. Dr. Rolf Nonnenmacher (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Dr. Daniela Favoccia, Michael Guggemos, Dr. Margarete Haase, Claudia Kruse, Prof. Dr. Klaus-Peter Naumann, Dr. Bettina Orlopp, Dr. Ariane Reinhart, Helene von Roeder, Reiner Winkler, Prof. Dr. Wulf von Schimmelfmann, Marc Tüngler, Jens Wilhelm.*

Ihr Ansprechpartner:

Carl Graf von Hohenthal,  
Brunswick Group GmbH, Friedrichsstraße 95, D-10117 Berlin,  
T: +49 171 7614957, E-Mail: [choenthal@brunswickgroup.com](mailto:choenthal@brunswickgroup.com)